



Beschlussvorlage

FB 1-061-26

Fachbereich	Zentrale Dienste, Bildung und Soziales
Berichterstatter	Bee, Jochen

Vorlagen-Datum	15.06.2026
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bildung und Soziales	09.07.2026	öffentlich
Gemeinderat	15.10.2026	öffentlich

Betreff: Anpassung der Beitragsstruktur der Offenen Ganztagschule

Beschlussvorschlag:

Die Beiträge zur OGS und BGS werden angepasst. Die Einkommensgrenzen und Beitragshöhen werden in der übernächsten Ratssitzung beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde ist Träger der Offenen Ganztags-Grundschule (OGS) an den Schulstandorten in Altenbeken, Buke und Schwaney. Betrieben wird die OGS in Kooperation mit der AWO Paderborn.

Mit dem neuen Schuljahr 2026/2027 greift der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für den ersten Jahrgang. Betreuungsumfang und Konzeption bleiben unverändert.

Durch Ausschöpfung aller Förderprogramme sind die OGS-Standorte, mit den Möglichkeiten, die die Schul- und Nebengebäude hergeben, auf den Anspruch der ganztägigen Betreuung gut vorbereitet.

Trotz der neuen rechtlichen Verbindlichkeit des Angebotes bleiben die Beitragshöhe und die Einkommensgrenzen unverändert in kommunaler Regelungshoheit. Die OGS-Elternbeiträge wurden zuletzt zum 01.08.2017 erhöht. Das Angebot der BGS bleibt unverändert.

Derzeit ist für die Gemeinde Altenbeken die OGS-Beitragssatzung vom 12.11.2024 mit folgenden Beiträgen in Kraft:

Altenbeken	
Jahresbrutto-- einkommen	Monatsbeitrag
25.000,00 €	25,00 €
30.000,00 €	45,00 €
35.000,00 €	55,00 €
40.000,00 €	65,00 €
45.000,00 €	75,00 €
50.000,00 €	85,00 €
60.000,00 €	95,00 €
70.000,00 €	105,00 €
80.000,00 €	115,00 €
90.000,00 €	125,00 €
100.000,00 €	135,00 €
125.000,00 €	145,00 €
über 125.000,00 €	150,00 €

Interkommunaler Vergleich:

Ein Vergleich mit anderen Kreiskommunen zeigt überwiegend das gleiche Beitragsstufenmodell, aber durchaus auch unterschiedliche Beitragsgestaltungen. Eine Tabelle hierzu ist der Verwaltungsvorlage beigelegt.

Eine moderate Anhebung der Beiträge in den unteren Stufen und stärker ab 40.000 € würde eine Mehreinnahme pro Jahr in Höhe von mindestens 47.600 € bedeuten (Vergleichsjahr Anmeldezahlen: 2024/2025).

Im Vergleich mit anderen Kreiskommunen würde eine Anhebung der Gebühren ergeben, dass die Gemeinde Altenbeken etwa in der Mitte der Beitragsstrukturen liegt. Dieser Berechnung liegt das folgende Beitragsmodell zu Grunde.

25.000,00 €	25,00 €
30.000,00 €	50,00 €
35.000,00 €	60,00 €
40.000,00 €	70,00 €
45.000,00 €	83,00 €
50.000,00 €	95,00 €
60.000,00 €	110,00 €
70.000,00 €	120,00 €
80.000,00 €	140,00 €
90.000,00 €	150,00 €
100.000,00 €	165,00 €
125.000,00 €	180,00 €
150.000,00 €	220,00 €
175.000,00 €	240,00 €
über 175.000 €	300,00 €

Zur betreuten Grundschule (BGS) existiert keine gesonderte Beitragssatzung. Die Beitragserhebung erfolgt mit Bescheid durch die Gemeinde Altenbeken. Es wird empfohlen, die bestehende OGS-Satzung entsprechend zu ergänzen.

Derzeit wird für die BGS ein pauschaler Beitrag in Höhe von 30,00 €/Monate an 10 Monaten im Schuljahr erhoben. Am Standort Buke wird zudem eine Frühbetreuung für monatlich 27,00 € angeboten.

Für die BGS-Betreuung wird eine Erhöhung auf 40,00 €/monatlich (einkommensunabhängig) für das gesamte Schuljahr August bis Juli (12 x/Jahr) empfohlen. Auch für die BGS wurde ein Vergleich mit den Kreiskommunen aufgestellt (Anlage).

Die Gemeinde Altenbeken erhebt die Beiträge und nimmt diese zur Deckung der Kosten ein. Weitere Einnahmen aus Fördermitteln sind vorhanden.

Unter Berücksichtigung aller mit OGS und BGS verbundenen Kostenstellen sind beide Einrichtungen defizitär.

Aufgrund der umfangreichen Vorbereitungen zur Entscheidungsfindung wird der TOP erst in der übernächsten Ratssitzung, im Oktober 2026, beraten.

Die neuen Beiträge sollen zum nächsten Schuljahr, ab dem 1. Juli 2027, in Kraft treten.